

## ***Rahmenrichtlinien für die Weiterbildung „Systemische Kinder- und Jugendlichentherapie“***

---

### **durch die Systemische Gesellschaft**

(gültig seit 14.05.2014, Erweiterung 16.04.2015, 14.11.2016, 6.6.2018)\*

Ziel der von den Mitgliedsinstituten der Systemischen Gesellschaft (SG) durchgeführten Weiterbildung ist die Vermittlung einer therapeutischen Kompetenz, die es erlaubt, in eigenverantwortlicher Tätigkeit systemische Konzepte und Methoden der therapeutischen beruflichen Tätigkeit mit Kindern, Jugendlichen und ihren Familien in klinischen und psychosozialen Feldern umzusetzen.

### **I. Weiterbildung**

#### **1. Zulassungsvoraussetzung**

Für die Aufbauweiterbildung Systemische Kinder- und Jugendlichentherapie gelten folgende Zulassungsvoraussetzungen:

Eine Bescheinigung eines SG-Instituts über die vorher absolvierte Weiterbildung entsprechend den gültigen SG-Rahmenrichtlinien oder ein entsprechender SG-/DGSF-Weiterbildungsnachweis in

- Systemischer Beratung oder
- Systemischer Therapie

sowie die Tätigkeit in therapeutisch/beraterischen Arbeitsfeldern mit Kindern und Jugendlichen.

#### **2. Inhaltliche Elemente der Weiterbildung**

Die Weiterbildung soll Wissen und Kompetenzen in mindestens folgenden Bereichen vermitteln:

##### **2.1 Theorie/Methoden**

- Theorien der Entwicklung
- Altersspezifische Entwicklungsaufgaben für Kinder- und Jugendliche und Familien
- Altersspezifische Zugangsmöglichkeiten und Methoden
- Spezifische Lebens- und Erfahrungshintergründe von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien
- Systemische Einzeltherapie mit Kindern beziehungsweise Jugendlichen
- Systemisches Arbeiten mit Familien bei besonderer Berücksichtigung des Einbeziehens von Kindern
- Systemisches Eltern-Coaching
- Systemische Einbeziehung der Helfer- und Unterstützungssysteme
- Ethische Grundsätze beraterischer Arbeit, Reflexion eigener emotionaler Reaktionen, Definition unethischen Verhaltens

##### **2.2 Selbsterfahrung**

Selbsterfahrung wird verstanden als eine Reflexion biografischer und beruflich sozialisierter Sichtweisen, Affekt-, Verhaltens- und Lösungsmuster der Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die gemeinsam mit einem/r Lehrenden im Hinblick auf die in dem Weiterbildungskurs und in der Praxis gewonnenen Erfahrungen und Anregungen erfolgt. Den Weiterbildungsteilnehmerinnen und -

*\*Die Übergangsregelung für diese Rahmenrichtlinien und die Kriterien für Ausnahmeregelungen für den Einsatz von weniger als 75% SG-Lehrenden in einem Curriculum wurden auf der SG-Mitgliederversammlung am 14.5.2014 verabschiedet und sind im MV-Protokoll dokumentiert.*

teilnehmern soll auf diese Art ermöglicht werden, systemische Vorgehensweisen aus der Klient\_innen- bzw. Kund\_innenperspektive zu erleben.

### **2.3 Supervision**

Als Supervision wird die reflexive Auswertung und Vorbereitung der Praxisaktivitäten der Teilnehmenden mit einem/r Lehrenden (als Gruppen-, Team- oder Live-Supervision bzw. -Coaching) verstanden.

### **2.4 Dokumentierte Praxis**

Während der Weiterbildung entwickeln die Teilnehmenden ihre eigene Praxis in ihrem Arbeitsfeld mit ihren Klient\_innen und Klientensystemen bzw. Kund\_innen und Kundensystemen.

### **2.5 Intervision und Eigenarbeit**

Für die Absolvierung des Weiterbildungscurriculums ist neben der Teilnahme an den Lehreinheiten ein umfangreiches Eigenstudium - bezogen auf die zu bearbeitende Literatur und die übende Umsetzung der vermittelten Inhalte - erforderlich.

Eine schriftlich dokumentierte Eigenarbeitszeit in Studiengruppen ist nachzuweisen.

## **3. Umfang der Weiterbildung**

Der Umfang der Aufbauweiterbildung Systemische Kinder- und Jugendlichentherapie gliedert sich auf in folgende Weiterbildungseinheiten (WE)/Lerneinheiten (LE):

- a) 150 WE Theorie und Methoden
- b) 50 WE Supervision
- c) 50 LE Intervision
- d) 50 LE nachgewiesene Praxis in Form dokumentierter Beratungsarbeit
- e) 50 LE Eigenarbeit, Literaturstudium etc.

Dies entspricht einem Gesamtumfang von 350 WE/LE. Die 200 WE Theorie/Methoden und Supervision wurden unter der Leitung von Lehrenden absolviert, davon 75% von Lehrenden mit SG- oder DGSF-Nachweis. LE (Lerneinheiten) sind selbst organisiert.

Die Weiterbildung wurde von einem/r SG-Lehrenden für Therapie geleitet.

## **4. Organisation der Weiterbildung**

Die Weiterbildungskurse werden in den dafür anerkannten Mitgliedsinstituten der Systemischen Gesellschaft durchgeführt und können auch nur dort abgeschlossen werden. Es gibt zudem die Möglichkeit die Weiterbildung im Modulsystem an unterschiedlichen Instituten der Systemischen Gesellschaft zu absolvieren. Über die Anerkennung äquivalenter Weiterbildungselemente entscheiden die Mitgliedsinstitute. Die Mindestdauer der berufsbegleitenden Weiterbildung beträgt 1,5 Jahre

## **5. Qualitätssicherung**

Die Mitgliedsinstitute bescheinigen die Teilnahme an einzelnen Bestandteilen des Weiterbildungscurriculums. Die therapeutischen Aktivitäten der Weiterbildungsteilnehmer\_innen werden in einem dialogischen Prozess mit den Lehrenden ausgewertet. Mit dem Abschluss der Weiterbildung bescheinigen die Mitgliedsinstitute diese Form der Qualitätssicherung.

## **II. Weiterbildungsnachweis der Systemischen Gesellschaft**

Die Systemische Gesellschaft vergibt Weiterbildungsnachweise an SG-Mitglieder, die Weiterbildungen an SG-Mitgliedsinstituten absolviert haben, deren Curricula den in diesen Rahmenrichtlinien genannten Voraussetzungen entsprechen. Die Mitgliedsinstitute bescheinigen die ordnungsgemäße Teilnahme an den unter I.3 (Umfang der Weiterbildung) aufgelisteten Weiterbildungs- und Lerneinheiten sowie die dokumentierte Praxis und beantragen den SG-Weiterbildungsnachweis.

Bei einem Verstoß gegen die Ethik-Richtlinien der Systemischen Gesellschaft kann die Weiterverwendung des SG-Weiterbildungsnachweises bzw. der Bezeichnung „Systemische Kinder- und Jugendlichentherapeutin (SG)“ / „Systemischer Kinder- und Jugendlichentherapeut (SG)“ untersagt werden.

## **III. Anerkennung der Qualifikation von Lehrenden in Kinder- und Jugendlichentherapie durch die Systemische Gesellschaft**

Über die Qualifikation der LehrtherapeutInnen sollen die weiterbildenden Institute verantwortlich Sorge tragen.

Die SG setzt eine Selbstverpflichtung voraus, dass Lehrende für Kinder- und Jugendlichentherapie mindestens über eine fünfjährige Erfahrung in der systemischen Arbeit mit Kindern/Jugendlichen verfügen und eine ausreichende Vorerfahrung in der Lehre mitbringen.

## **IV. SG-Weiterbildungsgremium**

Es besteht aus 3 SG-Lehrenden in Systemischer Therapie, die von der Mitgliederversammlung für die Dauer von 3 Jahren gewählt werden. Zu den Aufgaben des Weiterbildungsgremiums gehören:

- Überprüfung der Aufbau-Weiterbildung in systemischer Kinder- und Jugendlichentherapie

Das Weiterbildungsgremium setzt sich für die Qualitätssicherung der Weiterbildung in Systemischer Kinder- und Jugendlichentherapie ein, indem es die erreichten Qualifikationen prüft und bei etwaigen Differenzen Vorschläge für eine Problemlösung unterbreitet.

Stand der Veröffentlichung: 14.06.2018